

keit unter dem Volke, das des verheerenden Krieges müde seine Friedenswünsche durch den Bischof vereitelt sah. Es kam zu einem Aufstande der Bürger noch in derselben Nacht (5. April), wobei der greise Bischof erschlagen wurde<sup>94</sup>). „Heinrich verlor in Burkard seinen gefährlichsten Feind in Sachsen. Seit dieser Zeit war niemand mehr so beredt und einflussreich, um das Volk in Massen gegen den Kaiser erregen zu können“<sup>95</sup>). Nach seinem Tode traten nun die Reste der antikaiserlichen Partei, die schon vorher den Frieden gewünscht, zu Heinrich über, so vor allem die Bischöfe von Zeitz, von Merseburg und Magdeburg. Heinrich nahm sie nicht nur in Gnaden auf, sondern gab ihnen auch ihre Bisthümer zurück, obgleich dieselben seit dem Mainzer Konzil längst von Anhängern des Kaisers und seines Papstes besetzt waren. Während noch Benno von Meissen 1086 sich nicht nur dem Kaiser, sondern auch dessen Papste hatte unterwerfen müssen<sup>96</sup>), machte der Kaiser jetzt den übergetretenen Bischöfen ein wichtiges Zugeständnis: er verlangte nur Anerkennung seiner Person, dagegen liess er ihnen in kirchlichen Fragen freie Hand. Auch Urban II. schlug eine versöhnlichere Politik ein, indem er die Bischöfe nicht hinderte, mit dem geächteten Kaiser zu verkehren, sofern sie nur ihn als rechtmässigen Papst anerkannten. So war es Hartwig von Magdeburg möglich, treu bei Heinrich auszuharren und doch gegen den Gegenpapst Wibert mit allen Mitteln zu kämpfen<sup>97</sup>).

<sup>94</sup>) Waltram II c. 35; Aventin. ann. Boic. lib. V, 360 und ann. Saxo a. 1088 (Mon. Germ. SS. VI, 724) sind namentlich heranzuziehen. Die Quelle des ann. Saxo ist sehr gefärbt. Ekbert trifft an dem Tode Bucco's absolut keine Schuld; vergl. Waltram: *Burcardus occisus est a suis popularibus, non id agente marchione, sed tamen hoc factum ipso approbante*. Dieses haben Giesebrecht III, 625, Büchner, Bucco von Halberstadt (Schweriner Gymnasialprogr. 1870), S. 23 und Posse, S. 199 zu wenig beachtet. Ausserdem irren sie, wenn sie aus Stumpf No. 2893: *qui (Egbertus) episcopum et alios clericos trucidavit*, folgern, Ekbert habe Bucco's Tod verschuldet, denn dieser episcopus ist Bischof Burkhard von Lausanne, der bei Gleichen Weihnachten 1088 fiel.

<sup>95</sup>) Stenzel, *Gesch. der fränk. Kaiser I*, 532.

<sup>96</sup>) Waltram II c. 25.

<sup>97</sup>) Vergl. Sieber, *Die Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV.* (Bresl. Diss. 1883). Die Nachrichten über Hartwig bei Waltram sind alle einer sorgfältigen Kritik zu unterwerfen, da sie der bitterste Hass gegen den Erzbischof, welchem Waltrams Abt Hartwig von Hersfeld hatte weichen müssen, diktiert hat.